

# Stadt Crivitz

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 159/15  |
|   | <b>Status:</b> öffentlich  |
| <b>Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses<br/>Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 28/4</b> |  |
| <b>Fachbereich:</b>   | <b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>  |
| <b>Sachbearbeiter/-in:</b>  | <b>Herr Wiese</b>  |
| <b>Beratungsfolge:</b>  | <b>Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung<br/>der Stadtvertretung der Stadt Crivitz</b> |

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses in der Eichholzstraße 66 in Crivitz. Das vorhandene Wohnhaus soll abgebrochen und ein neues Wohnhaus errichtet werden. Das Dach wird als Walmdach mit einer Neigung von 30 Grad geplant.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

## **Anlage/n:**

Lageplan mit Gebäudegrundrissen  
Auszug Liegenschaftskarte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (Gem. Crivitz, Flur 30, Flurstück 28/4) zu erteilen.

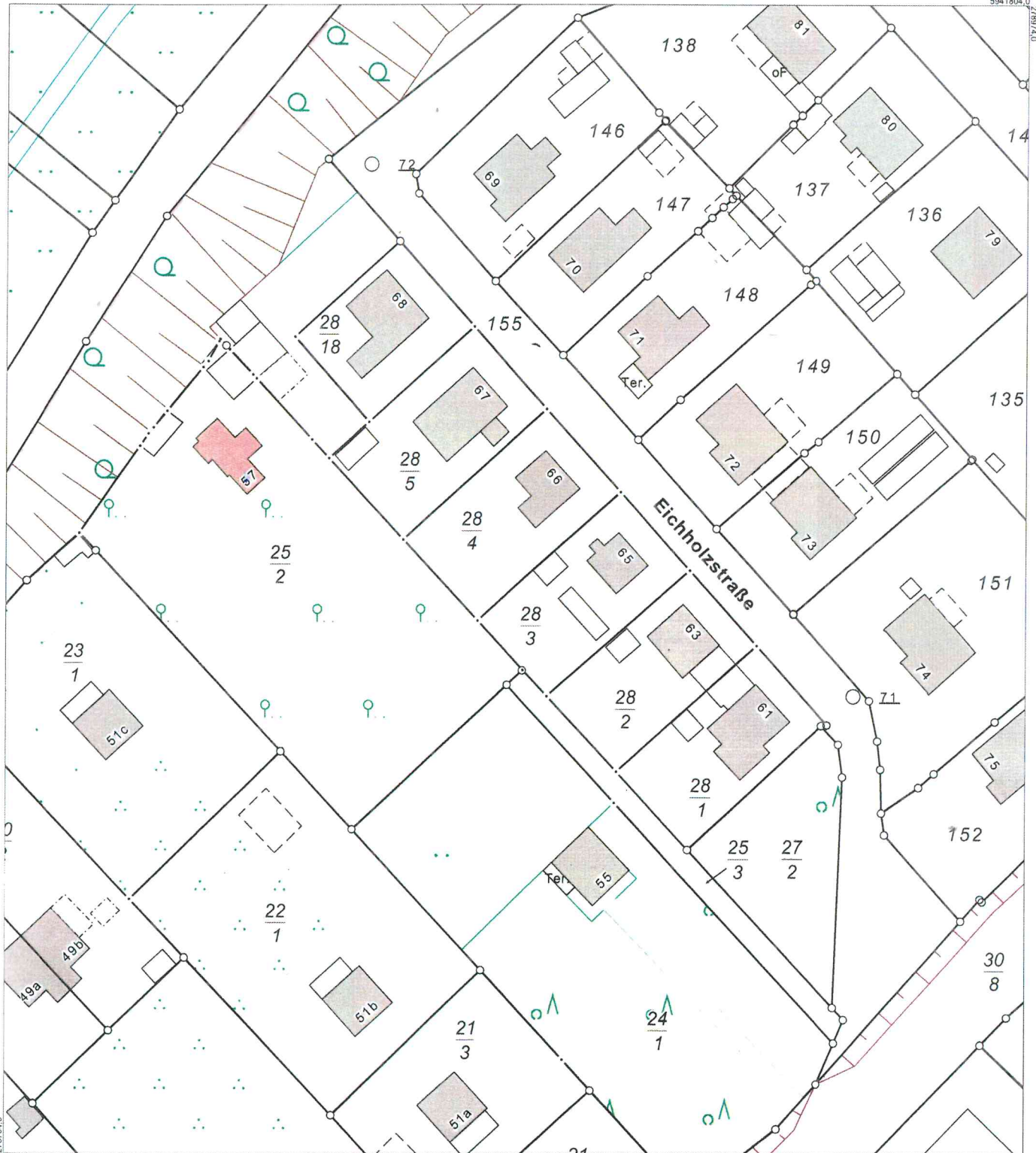


Garnisonsstr. 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

Erstellt am 24.06.2015

Flurstück: 28/4  
Flur: 30  
Gemarkung: Crivitz

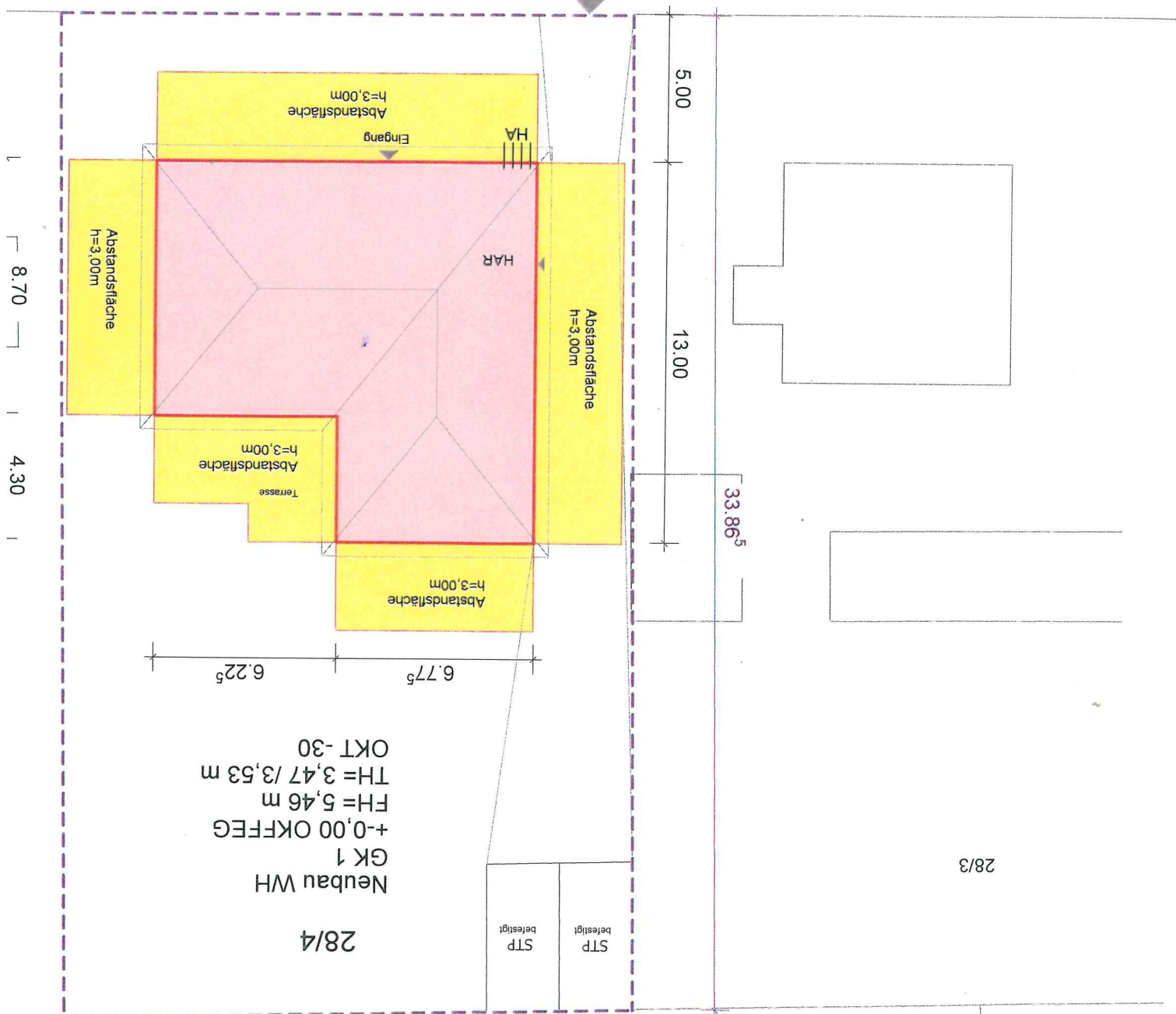
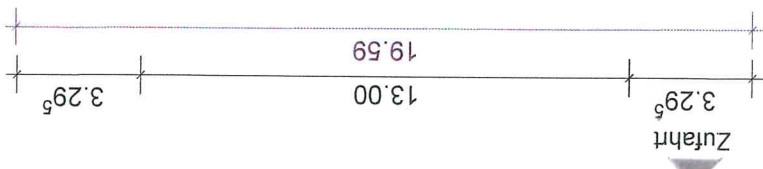
Gemeinde: Crivitz, Stadt  
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Lage: Eichholzstr. 66



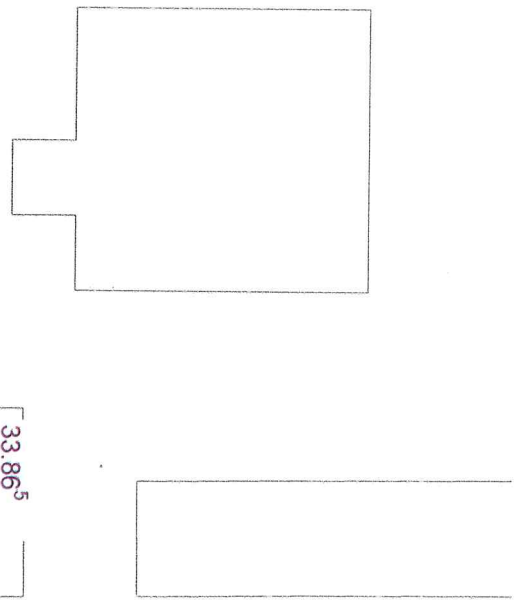
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

# Eichholzstraße



28/4  
 Neubau WH  
 GK 1  
 +0,00 OKFFEG  
 FH = 5,46 m  
 TH = 3,47 / 3,53 m  
 OKT - 30



28/3

